

**Stadt Regis-Breitingen**  
**Der Bürgermeister**

**Beschlussvorlage Nr. 06/11/2025 SR**

**Einreicher:**  
**Bauverwaltung, Herr Mikoleczik**

**Gegenstand:**  
**Zielabweichungsverfahren Regionalplan**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermine</b>	<b>öffentl./nichtöffentl.</b>	<b>Empfehlung</b>	<b>ohne Empfehlung</b>
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss				

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitingen wollen folgenden Beschluss fassen:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitingen beschließt den Antrag auf Zielabweichung vom Regionalplan Leipzig-Westsachsen hinsichtlich des „Vorranggebiet Landwirtschaft“ (Z 5.1.4.3) und „Nutzung solarer Strahlungsenergie außerhalb bebauter Bereiche auf geeigneten Flächen“ (Z 5.1.4.2) zu stellen, um die Errichtung des „Solarpark Wildenhain“ im Bereich des stillgelegten Kiessandtagebaus „Wildenhain“ auf Teilstücken der Flurstücke 55/13, 55/15 und 54/1 der Gemarkung Wildenhain in der Stadt Regis-Breitingen zu ermöglichen.

**Begründung:**

**Sach- und Rechtslage:**

Das Verfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird im zweistufigen Verfahren nach BauGB durchgeführt.

**Bisherige Verfahrensschritte:**

- Aufstellungsbeschluss im Stadtrat am 29.07.2021 (Beschluss Nr. 01/22/2021)
- Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss am 14.08.2021 im Amtsblatt "Gemeinsame Zeitung"
- Vorabteiligung Hauptträger Umwelt mit Schreiben vom 17.12.2021
- Einarbeitung Stellungnahmen in die Unterlagen zum Vorentwurf
- Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf mit Schreiben vom 24.05.2022
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung / Auslegung zum Vorentwurf im Zeitraum vom 24.05.2022 bis 01.07.2022 mit Bekanntmachung am 14.05.2022 im Amtsblatt "Gemeinsame Zeitung"

Ursprünglich war geplant zum Verfahrensstand Vorentwurf parallel das Zielabweichungsverfahren durchzuführen. Eine entsprechend relevante Datengrundlage konnte jedoch erst mit den Ergebnissen der Bodenschätzung in der Regie der Finanzverwaltung im Jahr 2024 erreicht werden.

**Zielabweichungsverfahren:**

- Die beabsichtigte Planung steht im Widerspruch zum ausgewiesenen „Vorranggebiet Landwirtschaft“ im Regionalplan Leipzig-Westsachsen (Z 5.1.4.3). Weiterhin ist ein möglicher

Widerspruch zur „Nutzung solarer Strahlungsenergie außerhalb bebauter Bereiche auf geeigneten Flächen“ im Regionalplan Leipzig-West Sachsen (Z 5.1.4.2) zu betrachten.

- Eine Abweichung von den Zielen der Raumordnung im Einzelfall bedarf der Zulassung durch die Raumordnungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) in einem besonderen Verfahren (Zielabweichungsverfahren). Dieses soll im zu entscheidenden Einzelfall feststellen, ob die Grundzüge des Regionalplanes Leipzig-West Sachsen mit der Zulassung der beantragten Zielabweichung berührt werden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf Grundlage dieses Beschlusses, den Antrag auf Zielabweichung bei der Landesdirektion Sachsen zu stellen und damit das Zielabweichungsverfahren einzuleiten.

Von der Beratung und Beschlussfassung war kein Mitglied des Stadtrates ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder Stadtrat	15	davon anwesend	
Ja-Stimmen		Nein-Stimmen	
Stimmennthalungen			
<b>beschlossen</b>		<b>nicht beschlossen</b>	